

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Bekanntmachung Nr. 06/08/51

für die Durchführung von Forschungsprojekten und Forschungs- und Entwicklungsprojekten (FuE-Projekten) für den Bereich „Ökonomie/Sozialwissenschaften“

im Bereich des Bundesprogramms Ökologischer Landbau

vom 20.05.2008

Das Ziel des Bundesprogramms Ökologischer Landbau ist die weitere Stärkung und Ausdehnung der ökologischen Lebensmittelwirtschaft. Das bedeutet quantitatives Wachstum bei gleichzeitiger Wahrung und Weiterentwicklung hoher Qualitätsstandards. Die Besonderheiten des ökologischen Landbaus sowie der weiteren Prozesse in der Wertschöpfungskette stellen Wissenschaft und Praxis auch zukünftig vor große Herausforderungen.

Ziel des Bundesprogramms Ökologischer Landbau ist es, diese Herausforderungen aufzugreifen und durch finanzielle Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie Projekten mit modellhaftem Charakter und Aktivitäten zum Wissenstransfer sowohl die Entwicklung als auch die Verbreitung praxisorientierter Lösungen zu ermöglichen. Hierzu sollen einerseits wie bisher Einzel- und Verbundprojekte zu Forschungsfragen bezuschusst werden. Ein weiterer Schwerpunkt ist die noch intensivere Einbindung von Praktikern und Beratern aus den verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette in den Forschungsprozess.

Die Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) sucht mit Bezug auf Punkt 3.2 „Erfassung und Verarbeitung ökologisch erzeugter Produkte“, Punkt 3.3 „Vermarktung ökologisch erzeugter Produkte“ und Punkt 3.4 „Rahmenbedingungen“ des „Programms des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer im ökologischen Landbau“ Interessenten für die Durchführung von

1. Forschungs- und Entwicklungsprojekten (FuE-Projekten) sowie Projekten mit modellhaftem Charakter
2. FuE-Projekten zur Forcierung des Wissenstransfers zwischen Forschung, Beratung und Praxis (z. B. Praxispartner + wissenschaftliche Betreuung).

für den **Bereich „Ökonomie/Sozialwissenschaften“**.

1 Thematische Förderschwerpunkte

1.1 Bereich Umstellung

- 1.1.1 Entwicklung und Umsetzung von praxisrelevanten Hilfestellungen zur Verbesserung der sozialen Situation auf landwirtschaftlichen Betrieben (z.B. Hofübergabe, familiäre Entscheidungsprozesse) im Hinblick auf deren Entscheidungen zur Beibehaltung des ökologischen Landbaus oder zur Umstellung auf ökologischen Landbau.
- 1.1.2 Strategieplanung zur Umstellung landwirtschaftlicher Betriebe auf ökologischen Landbau vor dem Hintergrund unterschiedlicher Produktionsstandards und anderer Optionen zur betrieblichen Entwicklung.
- 1.1.3 Analyse der Gründe für eine Rückumstellung von ökologischem Landbau auf eine konventionelle Bewirtschaftungsform und Diskussion von Möglichkeiten zur Begrenzung dieser Entwicklung.

1.2 Bereich Wertschöpfungsketten

- 1.2.1 Wertschöpfungskettenmanagement im Biomarkt: Identifikation bestehender Ineffizienzen und Optimierungsmöglichkeiten für Wertschöpfungsketten von regionaler bis internationaler Dimension sowie qualitätsorientierte Abstimmung fairer Preise in der Kette vom Landwirt bis zum Verbraucher.
- 1.2.2 Erhalt und Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten – Potentiale, Probleme und Wirtschaftlichkeit im Biomarkt.
- 1.2.3 Möglichkeiten zum Aufbau von Absatzsicherung im ökologischen Landbau sowie zur Rohstoffsicherung in der Verarbeitung.

1.3 Bereich Marktdifferenzierung

- 1.3.1 Konzepte zur Differenzierung des Biomarktes sowie zur Potentialausschöpfung incl. Erzeuger- und Verbraucheransprache (z.B. Werte, Fairness, Produktsicherheit, Kundenbindung, EU- vs. Verbandsbio, Qualität).
- 1.3.2 Probleme und Chancen im Marketing durch die Zusammenarbeit von Ökolandbau und konventioneller Landwirtschaft in der Regionalvermarktung.
- 1.3.3 Strategien zur Steigerung der Nachfrage nach Biolebensmitteln mit Premium-Qualitätsstandard – Zusammenstellung von Marketinginstrumenten aus anderen Wirtschaftsbereichen mit Übertragungsmöglichkeit auf den Biomarkt.

1.4 Bereich Marktstrukturen und -potentiale

- 1.4.1 Analyse von Entwicklungsstrategien (Differenzierung / Kooperationen / Konzentration) vor dem Hintergrund der strukturellen Veränderungen des Biomarktes (z.B. Fachhandel, LEH, SEH).
- 1.4.2 Optimierungsmöglichkeiten einer Warenwirtschaftssteuerung von Biolebensmitteln im Einzelhandel bei vielen Lieferanten.
- 1.4.3 Marketingstrategien und Konzepte zur Erhöhung des Anteils von Biolebensmitteln am gesamten Warenkorb der Konsumenten beim Einkauf im LEH, im NKH und beim Außer-Haus-Verzehr.
- 1.4.4 Potentiale und Beispiele für Dienstleistungen und Non-Food-Produkte des Ökolandbaus für bioaffine Zielgruppen.
- 1.4.5 Analyse der Preiselastizitäten der Nachfrage von Biolebensmitteln unter Berücksichtigung nicht direkt preisrelevanten Verhaltens der Verbraucher.
- 1.4.6 Analyse der Entwicklung des ausländischen Angebots bei Bioprodukten mit Relevanz für den deutschen Biomarkt.

2 Verfahrenshinweise

2.1 Allgemeine Informationen

2.1.1 Anforderungen zur Abgrenzung des jeweiligen Vorhabens

- Analyse und Aufbereitung aktueller Projekte, der wichtigsten wissenschaftlichen Literatur oder anderer Informationsquellen der letzten Jahre bzw. Anbindung bereits von Dritten aufbereiteter Informationen (z.B. Datenbanken, Netzwerke, Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau) zum Thema Ökonomie/Sozialwissenschaften im Ökologischen Landbau.
- Nachvollziehbare Abgrenzung des Projektzieles von thematisch ähnlichen, bereits realisierten Vorhaben innerhalb und außerhalb des Bundesprogramms Ökologischer Landbau; hilfreiche Informationsquellen sind unter anderem die Datenbank Organic Eprint (www.orgprints.org) sowie die Homepage des Bundesprogramms Ökologischer Landbau (www.bundesprogramm-oekolandbau.de/forschungsmanagement/projektliste/)
- Abgeleitet aus den ersten beiden Punkten Konzipierung von Forschungsprojekten sowie Projekten mit modellhaftem Charakter und FuE-Projekten zur Forcierung des Wissenstransfers in die Praxis (Einbindung der Praxis unter wissenschaftlicher Betreuung).

2.1.2 Anforderungen an den oder die Bewerber

- Vorlage einer ausreichend genauen Beschreibung und Begründung des Projektes.
- Fachkenntnisse sowie Kontakte zu fachspezifischen Gruppen oder Experten.
- Erfahrungen im Projektmanagement, Referenzen für die Gewährleistung der Umsetzung.

2.1.3 Förderkriterien

Grundlage der Förderung ist die Richtlinie zur Durchführung des Programms zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer im ökologischen Landbau vom 18. Dezember 2007 (<http://www.bundesprogramm-oekolandbau.de/forschungsmanagement/richtlinie/>).

Zuwendungsempfänger können natürliche und juristische Personen mit Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland sowie Bundes- und Landesforschungsanstalten sein.

Bei den eingangs genannten **FuE-Projekten** (Verbundprojekte zwischen Praxispartnern und wissenschaftlicher Betreuung) sowie Projekten mit modellhaftem Charakter wird die Höhe der Zuwendung für den Praxispartner (z.B. landwirtschaftlicher Betrieb) im Einzelfall festgesetzt; hierzu wird auf den Punkt 5.3 der oben genannten Richtlinie verwiesen. Ein angemessener Eigenanteil des oder der Bewerber unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Eigeninteresses und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wird daraus abgeleitet. Bei **FuE-Projekten** (Verbundprojekte zwischen Praxispartnern und wissenschaftlicher Betreuung) sowie Projekten mit modellhaftem Charakter ist grundsätzlich eine wissenschaftliche Betreuung durch Hochschul- oder andere wissenschaftlich arbeitende Institutionen (inkl. Einrichtungen der Ressortforschung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) vorzusehen.

Von den eingereichten Projektskizzen werden bei einer Aufforderung zur Antragstellung bevorzugt solche Lösungsansätze berücksichtigt, die

- einer konsistenten, nachhaltigen Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus dienlich sind,
- für die Praxis (Erzeugung, Verarbeitung, Handel, Verbrauch) relevante Themen aufgreifen,
- bei geeigneten Fragestellungen die Praxis ins Projekt integrieren,
- sich durch eine hohe wissenschaftliche Qualität der formulierten Zielsetzung / Fragestellung auszeichnen,
- innovative, originelle wissenschaftliche und praktische Ansätze verfolgen,
- auf einer geeigneten Methodik und einem zeitlich und strukturell sinnvollen Arbeitsplan basieren,
- eine klare Kommunikationskonzept während der Projektlaufzeit und für den Wissenstransfer erkennen lassen,
- eine hohe fachliche Expertise im Bereich des ökologischen Landbaus verdeutlichen und
- einen effizienten Einsatz des Budgets entsprechend der jeweils gewählten Zielsetzung versprechen.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Förderung besteht nicht. Ebenfalls wird nicht garantiert, dass zu jedem Punkt der Bekanntmachung Projekte gefördert werden. Das BMELV entscheidet auf Grund seines pflichtgemäßen Ermessens. Die Gewährung der Förderung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

2.1.4 Zeitraum; Inhalt und Umfang von Projektskizzen

Die Bekanntmachung bezieht sich auf eine Realisierung der oben genannten Durchführung von Forschungsprojekten, FuE-Projekten sowie Projekten mit modellhaftem Charakter zum Thema Ökonomie/Sozialwissenschaften im Ökologischen Landbau innerhalb der Laufzeit des Bundesprogramms Ökologischer Landbau.

Es wird gebeten, Projektskizzen unter **eindeutigem Bezug** auf das oben genannte „Programm des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer im ökologischen Landbau“ im Umfang von maximal sechs Seiten unter dem Stichwort „**Ökonomie/Sozialwissenschaften**“

in sechsfacher Ausfertigung

bis zum 30.06.2008

bei der

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Referat 514
Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

einzureichen.

Die Projektskizze gilt als eingereicht, sobald die geforderten sechs schriftlichen Exemplare bei der Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau eingegangen sind.

Zusätzlich bitten wir um gleichzeitige elektronische Vorlage Ihrer Projektskizze **per E-Mail** an michael.schulze@ble.de

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Thorsten Michaelis (0228-99-6845-3286, thorsten.michaelis@ble.de) oder an Frau Dr. Elke Saggau (0228-99-6845-3930, elke.saggau@ble.de)

Die Projektskizzen sollen u.a. folgende Aussagen beinhalten:

- Ziel- und Problemstellung, ausgehend vom Stand des Wissens,
- Beschreibung des geplanten Vorhabens,
- Nachweise zu den oben genannten Anforderungen,
- Name, Funktion und Kompetenz des Bewerbers bzw. der an der Durchführung der geplanten Arbeiten beteiligten Personen, Unternehmen bzw. Einrichtungen; Nachweise über bisherige Erfahrungen (Referenzen, Publikationen, sonstige Vorarbeiten),
- ggf. Darstellung der Arbeitsteilung zwischen Kooperationspartnern im Projekt,
- Beschreibung, wie der Wissenstransfer und die Umsetzung in die Praxis erfolgen soll,
- Nachvollziehbarer Arbeits- und Finanzierungsplan für die Gestaltung und Durchführung des Vorhabens.

Die zu verwendende Projektskizzengliederung finden Sie im Informationsangebot der Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau im Internet unter

<http://www.bundesprogramm-oekolandbau.de/forschungsmanagement/projektskizzen/>

Von den eingereichten Projektskizzen werden bei einer Aufforderung zur Antragstellung bevorzugt solche Lösungsansätze berücksichtigt, die einen effizienten Einsatz des Budgets entsprechend der oben beschriebenen Zielsetzung aufweisen, die hohe Fachkenntnisse im Bereich Ökonomie/Sozialwissenschaften des Ökologischen Landbaus aufweisen und die sich durch Innovation und Kreativität auszeichnen.

Bonn, den 13.05.2008

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Im Auftrag

Dr. Natt